

Gesamtbotschaft

Gemeinde-Urnenabstimmungen vom 19. Mai 2019 Erläuterungen des Gemeinderats

Darüber wird abgestimmt

1 Erste Vorlage

Rechnung 2018

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 169'836.80 in der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 579'486.83, der Bestandesrechnung und der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung als Einlage ins Eigenkapital zu?

2 Zweite Vorlage

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1.1.2019 nach HRM2 (Bilanzanpassungsbericht)

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019 zu?

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am **Montag, 6. Mai 2019, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehende kommunale Urnenabstimmung und den Jahresbericht 2018.

Im Anschluss sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Rechnung 2018

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Plus von CHF 169'836.80**, budgetiert war ein Minus von CHF 49'092.00.

Für das positive Ergebnis gibt es verschiedene Gründe:

- Der Bereich 0, Allgemeine Verwaltung, schliesst besser ab als erwartet, vor allem wegen höheren Gebühreneinnahmen.
- Im Bereich 2, Bildung, sind die Gesamtkosten bei mehreren Konten tiefer ausgefallen.
- Im Bereich 4, Gesundheit, waren die Beiträge an die Pflegeheime geringer als erwartet, ebenso die Kosten der ambulanten Krankenpflege. Der Mahlzeitendienst wurde mehr beansprucht.
- Der Bereich 5, Soziale Wohlfahrt, hat weniger beansprucht als budgetiert. Höher waren die Beiträge an die Krankenversicherungen, tiefer die Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Heimfinanzierung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat weniger Mittel beansprucht als erwartet. Bei der Alimentenbevorschussung waren höhere Kosten zu bewältigen.
- Im Bereich 6, Verkehr, hat der Winterdienst mehr Salz benötigt.
- Im Bereich 8, Volkswirtschaft, ist der Konzessionsertrag infolge der an der Urne abgelehnten Erweiterung der Deponiezone Huwil entfallen.
- Der Bereich 9, Finanzen und Steuern, hat um CHF 150'472.69 besser abgeschnitten als budgetiert, insbesondere wegen höheren Steuernachträgen früherer Jahre und mehr Handänderungs- und Erbschaftssteuern, sowie mehr Quellensteuern, Nachsteuern, Steuerstrafen und Ordnungsbussen. Unter den Erwartungen blieben der Ertrag des laufenden Jahres und der Sondersteuern auf Kapitalabfindungen.
- In den Bereichen 1 Öffentliche Sicherheit, 3 Kultur und Freizeit, sowie 7 Umweltschutz und Raumordnung, sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget festzustellen.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss von CHF 169'836.80 als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden. Damit beträgt das Eigenkapital per 31.12.2018 CHF 1'844'170.78. Für die Erhöhung des Eigenkapitals gibt es gute Gründe:

- *Finanz- und Aufgabenplan*
Im Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 (Stand Herbst 2018) zeichnen sich für die kommenden Jahre Defizite ab.
- *Künftig weniger Finanzausgleich*
In den kommenden Jahren sind weniger Finanzausgleichsbeiträge zu erwarten. Beim Finanzausgleichsgesetz sind Änderungen geplant.
- *Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) Kanton / Gemeinden*
Weitere Sparmassnahmen beim Kanton sind in Planung und Kostenverschiebungen auf die Gemeinden sind absehbar, auch als Folge des aktuell laufenden Projekts „Aufgaben- und Finanzreform 18“.

– *Steuererträge*

Es ist zu hoffen, dass die Steuererträge auf stabilem Niveau bleiben. Die bauliche Entwicklung ist jedoch wegen der neuen Raumplanungsvorgaben stark eingeschränkt. Neueinzunungen wird es vorderhand keine mehr geben.

– *Asylwesen*

Die weitere Entwicklung im Asylwesen wird die Gemeindefinanzen langfristig beeinflussen. Nach gewisser Zeit fallen die Kosten anstelle des Kantons bei den Gemeinden an.

– *Künftige Investitionen*

Für künftige notwendige Investitionen ist eine gesunde Finanzbasis von Vorteil.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass mit dem Eigenkapital von CHF 1'844'170.78 eine angemessene Reserve geschaffen wird. Damit entsteht eine Basis, um für schwierigere Zeiten gewappnet zu sein und eine gewisse Sicherheit, dass künftige Mehrbelastungen über eine gewisse Zeitspanne tragbar sind.

Im Übrigen ist wieder einmal mehr darauf hinzuweisen, dass über 90 % der Ausgaben von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt sind, sogenannte gebundene Ausgaben. Die Einflussmöglichkeiten und der Handlungsspielraum sind für die Gemeinden sehr gering.

Hinweis:

Nachdem das Budget 2019 bereits in neuer Form nach HRM 2 erarbeitet und präsentiert wurde, erfolgt die Rechnungslegung für das Jahr 2018 letztmals in der bisher gewohnten Form. Für die nächste Rechnungsablage 2019 gelten dann die neuen Vorschriften.

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu den einzelnen Bereichen.

Laufende Rechnung, Zusammenzug

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	900'516	115'144	895'680	90'000	914'210	122'659
Nettoaufwand		785'372		805'680		791'551
1 Öffentliche Sicherheit	253'957	107'612	223'008	104'000	241'451	113'578
Nettoaufwand		146'345		119'008		127'873
2 Bildung	3'808'443	996'548	3'772'920	918'836	3'653'685	960'067
Nettoaufwand		2'811'896		2'854'084		2'693'618
3 Kultur und Freizeit	51'056	1'900	48'175	2'100	45'982	2'350
Nettoaufwand		49'156		46'075		43'632
4 Gesundheit	385'457	35'429	426'180	10'000	391'020	47'334
Nettoaufwand		350'027		416'180		343'686
5 Soziale Wohlfahrt	1'483'333	123'280	1'466'370	79'900	1'308'356	137'435
Nettoaufwand		1'360'053		1'386'470		1'170'921
6 Verkehr	396'027	116'466	343'840	99'500	351'019	108'518
Nettoaufwand		279'560		244'340		242'500
7 Umwelt und Raumordnung	539'254	442'239	524'740	430'650	1'152'892	1'067'021
Nettoaufwand		97'016		94'090		85'871
8 Volkswirtschaft	35'840	92'495	38'350	113'050	36'927	94'630
Nettoertrag	56'655		74'700		57'703	
9 Finanzen und Steuern	336'375	6'328'982	328'800	6'170'935	324'124	6'157'629
Nettoertrag	5'992'608		5'842'135		5'833'505	
Total	8'190'257	8'360'094	8'068'063	8'018'971	8'419'664	8'811'222
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	169'837			49'092	391'557	
Total	8'360'094	8'360'094	8'068'063	8'068'063	8'811'222	8'811'222

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 785'372.19, insgesamt CHF 20'307.81 weniger Aufwand als budgetiert.

Die Kosten für die Bereiche Abstimmungen, Wahlen und Gemeinderat sind um CHF 4'841.40 geringer als budgetiert. Die Nettokosten der Gemeindeverwaltung sind um CHF 14'568.71 tiefer ausgefallen, insbesondere wegen mehr Gebühreneinnahmen und geringeren EDV-Kosten.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand CHF 146'345.20, insgesamt CHF 27'337.20 mehr Aufwand als budgetiert.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB hat rund CHF 9'300.00 weniger beansprucht als im 2017. Die Gesamtkosten 2018 haben CHF 97'514.70 betragen, budgetiert waren CHF 92'000.00. Die effektiven Auslagen sind jeweils fallabhängig und dementsprechend schwer abschätzbar. Das Betriebsamt hat weniger gekostet.

Der Mehraufwand bei der Feuerwehr von CHF 10'438.55 ist mit Kurskosten und Hydranten-Unterhaltskosten begründet.

Beim Schiesswesen war das Sanierungsgutachten von CHF 10'770.00 nicht budgetiert.

Der Zivilschutz hat wie im Budget enthalten rund CHF 13'000.00 beansprucht.

2 Bildung

Nettoaufwand CHF 2'811'895.65, insgesamt CHF 42'188.35 weniger Aufwand als budgetiert.

Auch im Bereich Bildung - beim grössten Ausgabeposten - hat die Rechnung besser abgeschlossen als budgetiert.

Bei der Primarschule sind die Kosten um CHF 25'381.58 geringer ausgefallen, ebenso bei der Sekundarstufe um CHF 7'115.05 und bei der Musikschule um CHF 9'631.30. Die Schulischen Dienste hingegen haben CHF 12'784.25 mehr gekostet. Der Unterhalt der Schulliegenschaften hat ungefähr gleich viel Mittel beansprucht wie budgetiert. Die Kosten der Schulverwaltung / Schulleitung sind um CHF 10'443.45 höher als budgetiert. Die Sonderschulkosten sind um CHF 16'620.32 günstiger ausgefallen. Die Kantonsschulkosten entsprechen dem Budget.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand CHF 49'155.90, insgesamt CHF 3'080.90 mehr Aufwand als budgetiert.

Für den ganzen Bereich mit den Sparten Kultur, Beitrag an die Regionalbibliothek, Vereinsbeiträge, Medien, Unterhalt Wege und Beiträge an Sportanlagen waren Nettokosten von CHF 46'075.00 budgetiert. Mehrere geringe Abweichungen plus und minus haben zu einem leicht höheren Mehraufwand geführt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF 350'027.45, insgesamt CHF 66'152.55 weniger Aufwand als budgetiert.

Die Kostenbeiträge an die Pflegeheime sind um CHF 23'495.05 geringer ausgefallen als bei der Budgetierung geschätzt wurde.

Bei der ambulanten Krankenpflege waren die Kosten um insgesamt CHF 41'137.40 geringer als erwartet. Mehr beansprucht wurde der Mahlzeitendienst.

Der Schulgesundheitsdienst hat beinahe wie budgetiert CHF 11'792.25 beansprucht.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand CHF 1'360'053.05, insgesamt CHF 26'416.95 weniger Aufwand als budgetiert.

Der zweitgrösste Aufwandsposten hat weniger finanzielle Mittel beansprucht als budgetiert.

Die Beiträge an die Krankenkassen-Prämienverbilligung sind wegen des Bundesgerichtsurteils betreffend die Berechnungsweise im Kanton Luzern um CHF 54'630.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Der Beitrag an die Ergänzungsleitungen AHV/IV von CHF 635'768.00 hingegen ist um CHF 44'432.00 geringer ausgefallen als budgetiert.

Die Jugendbetreuung hat CHF 18'199.65 beansprucht, budgetiert waren CHF 16'600.00.

Die Angebote im Gemeinschaftsraum Bodenmatt für Mittagstisch, Kafi-Treff, Sitzungen, Anlässe usw. werden sehr geschätzt und rege benützt. Der Gemeinschaftsraum ist ein beliebter Treffpunkt geworden. Der Betrieb hat CHF 23'189.55 beansprucht, budgetiert waren CHF 17'800.00.

An die kantonale Heimfinanzierung waren CHF 22'057.10 weniger zu leisten als erwartet.

Die wirtschaftlichen Sozialhilfe hat CHF 42'361.95 beansprucht, das sind CHF 32'638.05 weniger als erwartet, dies wegen einem grösseren Kostenersatz durch den Kanton.

Beim Konto Alimenteninkasso/Bevorschussung war ein Nettoaufwand von CHF 2'000.00 budgetiert, nötig war ein Nettoaufwand von CHF 13'414.30.

Die Kosten des Sozialberatungszentrums SoBZ Hochdorf belaufen sich auf CHF 40'936.95, budgetiert waren CHF 44'000.00.

6 Verkehr

Nettoaufwand CHF 279'560.45, insgesamt CHF 35'220.45 mehr Aufwand als budgetiert.

Bei der Buchenstrasse waren Sofortmassnahmen mit Kosten von rund CHF 20'000.00 notwendig. Im Übrigen haben die Kantonsbeiträge (LSVA) die Unterhaltskosten der Gemeindestrassen gedeckt.

Der Winterdienst hat CHF 63'644.35 gekostet, budgetiert waren CHF 44'300.00. Mit dem Einsatz des eigenen Traktors für den Winterdienst sind die Personal- und Maschinenkosten gesunken, der Systemwechsel hat sich gelohnt. Wegen des strengeren Winters war jedoch die Einsatzdauer länger und der Streusalzverbrauch wesentlich höher. Das Salz hat CHF 19'220.40 gekostet, CHF 9'220.00 mehr als budgetiert. Zudem musste ein Salzstreuer ersetzt werden.

Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung mit Kosten von CHF 15'192.40 hat mehr Mittel beansprucht, budgetiert waren CHF 6'500.00.

Die meisten Mittel im Bereich Verkehr beansprucht der Regionalverkehr, netto CHF 204'993.00, das sind CHF 6'193.00 mehr als erwartet.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 97'015.55, insgesamt CHF 2'925.55 mehr Aufwand als budgetiert.

Der Beitrag an die Seesanieung hat CHF 27'150.00 betragen, wie budgetiert. Die Rechnung der Siedlungsentwässerung ist mit den Betriebsgebühren und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen, die Abfallbeseitigung ebenfalls. Die vorgeschriebenen Abschreibungen wurden getätigt.

Für das Friedhof- und Bestattungswesen waren CHF 8'990.00 budgetiert, benötigt wurden CHF 15'659.60, infolge mehr Unterhaltsarbeiten.

Der Gewässerunterhalt hat lediglich CHF 12'471.80 beansprucht, budgetiert waren CHF 33'000.00.

Der Beitrag an die Regionalplanung hat CHF 12'383.00 beansprucht, budgetiert waren CHF 12'530.00.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 56'654.55, insgesamt CHF 18'045.45 weniger Ertrag als budgetiert.

Der Bereich Landwirtschaft mit der Vernetzung hat CHF 17'736.80 beansprucht, budgetiert waren CHF 20'500.00.

Von der CKW sind Konzessionsgebühren von CHF 73'119.25 eingegangen, budgetiert waren CHF 73'600.00.

Von der CKW sind Konzessionsgebühren von CHF 73'119.25 eingegangen, budgetiert waren CHF 73'600.00.

Der budgetierte Konzessionsertrag von CHF 20'000.00 infolge der an der Urne abgelehnten Erweiterung der Deponiezone Huwil ist entfallen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 5'992'607.69, insgesamt CHF 150'472.69 mehr Ertrag als budgetiert.

Steuern

Der Nettoertrag des Bereichs Steuern beträgt 4'567'642.90. Das sind CHF 156'492.90 mehr als budgetiert, insbesondere wegen grösseren Steuernachträgen früherer Jahre, mehr Handänderungs- und Erbschaftssteuern, sowie mehr Quellensteuern, Nachsteuern, Steuerstrafen und Ordnungsbussen. Unter den Erwartungen blieb dagegen der Ertrag des laufenden Jahres. Weniger Erträge waren auch bei den Sondersteuern auf Kapitalabfindungen zu verzeichnen. Einmal mehr ist festzustellen, dass die Voraussage der Steuererträge jeweils sehr schwierig ist.

Finanzen

Vom Kanton hat die Gemeinde für 2018 CHF 1'640'245.00 erhalten, CHF 17'261.00 mehr als für 2017.

Die Zinsen von CHF 23'302.52 für feste Schulden entsprechen den Erwartungen.

Der Nettoertrag von CHF 27'909.80 bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnungen Bodenmatt und Gemeindehaus) ist weniger hoch als budgetiert wegen der Wohnungssanierung im Gemeindehaus infolge Mieterwechsel.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden wie budgetiert CHF 242'756.20 abgeschrieben.

Das Gesamtvolumen der Laufenden Rechnung beträgt CHF 8'360'094.01.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung Nettoausgaben	54'600	14'500 40'100	65'500	14'500 51'000		
3 Kultur und Freizeit Nettoausgaben			60'000	60'000		
6 Verkehr Nettoausgaben	214'635	214'635	213'000	213'000	633'909	633'909
7 Umwelt und Raumordnung Nettoausgaben	337'781	13'029 324'752	189'000	40'000 149'000	665'708	83'054 582'654
Total Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss	607'016	27'529	527'500	54'500	1'299'617	83'054
		579'487		473'000		1'216'563
Total	607'016	607'016	527'500	527'500	1'299'617	1'299'617

Bemerkungen zur Investitionsrechnung:

2 Bildung

Die Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude Pathos kostet nach Abzug des Bundesbeitrags netto CHF 40'100.00, somit CHF 10'900.00 weniger als budgetiert.

6 Verkehr

Im Budget 2018 wurden gemäss Strassenreglement Gemeindebeiträge von 30 % an die Sanierung von Güterstrassen bewilligt in der Höhe von CHF 213'000.00. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt CHF 214'635.00.

7 Umwelt und Raumordnung

An die laufende Sanierung und den Ausbau der ARA Hochdorf wurde die Schlusszahlung fällig. Im Jahre 2014 wurde die Sanierung und der Ausbau der ARA Hochdorf mit voraussichtlichen Kosten von 17 Mio. Franken beschlossen. Die Bauarbeiten erstreckten sich über drei Jahre und wurden Ende 2018 abgeschlossen. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von 14.3 Mio. schliesst um 2.7 Mio. Franken einiges günstiger ab als erwartet. Der definitive Kostenanteil der Gemeinde Römerswil beträgt demnach 1.701 Mio. Franken statt 1.834 Mio. Franken.

Auf der Ertragsseite wurde im Budget mit CHF 40'000.00 Anschlussgebühren gerechnet, eingegangen sind lediglich CHF 13'029.25.

Die laufende Gesamtrevision der Ortsplanung, aufgrund der neuen eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsgesetzgebung, hat CHF 75'948.65 beansprucht, budgetiert waren CHF 50'000.00.

Bestandesrechnung

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.17	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	9'971'668	9'824'088	147'580
10	Finanzvermögen	5'334'672	5'518'281	-183'609
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'678'513	2'639'992	38'521
101	Guthaben	1'651'320	1'887'670	-236'350
102	Anlagen	861'810	861'810	
103	Transitorische Aktiven	143'030	128'809	14'221
11	Verwaltungsvermögen	4'636'996	4'305'807	331'189
114	Sachgüter	3'551'475	3'712'735	-161'260
115	Darlehen und Beteiligungen	1	1	
116	Investitionsbeiträge	932'124	507'018	425'106
1171	Übrige aktivierte Ausgaben	153'396	86'053	67'343
2	Passiven	-9'801'831	-9'824'088	22'257
20	Fremdkapital	-7'534'931	-7'758'686	223'755
200	Laufende Verpflichtungen	-3'402'535	-3'742'185	339'650
202	Langfristige Schulden	-4'000'000	-4'000'000	0
204	Rückstellungen	-103'635		-103'635
205	Transitorische Passiven	-28'762	-16'501	-12'261
22	Spezialfinanzierungen	-592'565	-391'068	-201'498
228	Verpflichtungen	-592'565	-391'068	-201'498
23	Kapital	-1'674'334	-1'674'334	
239	Kapital	-1'674'334	-1'674'334	
Gewinn / Verlust		169'837		169'837

Finanzkennzahlen 2018

Selbstfinanzierungsgrad

94.29%

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Selbstfinanzierungsanteil

7.46%

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Zinsbelastungsanteil I

-0.83%

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II

-1.20%

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2.15%

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

38.04%

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner

1'229.00

Die Nettoschuld pro Einwohner darf maximal das zweifache kantonale Mittel betragen. Das kantonale Mittel betrug im Vorjahr Fr. 3'900.00 (zweifaches Mittel).

Kenntnisnahmen

Im Zusammenhang mit der Rechnungsablage 2018 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgenden Berichte (ohne Abstimmung) zur Kenntnisnahme:

1. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

Truvag Revisions AG Tel. +41 41 818 78 78
Hallwilerweg 2 Fax +41 41 818 78 99
Postfach www.truvag-revision.ch
6000 Luzern 7 luzern@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Römerswil
6027 Römerswil LU

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Römerswil, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 80 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 4. April 2019

Truvag Revisions AG



Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Marco Bucher
zugelassener Revisionsexperte

2.

Jahresbericht 2018 des Gemeinderats

In der Gesamtbotschaft zum Voranschlag 2018 hat der Gemeinderat - nebstdem, dass die allermeisten Aufgaben von Gesetztes wegen vorgegeben sind - mit dem Jahresprogramm Ziele gesetzt für das Jahr 2018.

Ob und wieweit die Ziele erreicht wurden, beinhaltet der folgende Bericht:

0 Allgemeine Verwaltung

Überarbeitung Rechtserlasse

noch laufend

Revision Ortsplanung siehe Kommentar Ziffer 7

Umstellungen Finanzbereich

erfüllt

Infolge des neuen kantonalen Finanzhaushaltgesetzes und der Verordnung dazu mussten alle Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) einführen. Zwingend vorgeschrieben sind Globalbudgets mit Leistungsaufträgen über alle Gemeindebereiche. Zudem beinhaltet das neue Gesetz geänderte Vorgaben betreffend Führungssystem, Kreditrecht, finanzpolitische Steuerung, Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Berichterstattung, Controlling, Rechnungslegung, Revision, usw. Das Budget 2019 wurde erstmals auf dieser Grundlage neu erstellt und von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 25.11.2019 genehmigt.

Geschäftsverwaltungsprogramm GEVER

erfüllt

Die Installation des im Budget 2017 beschlossenen elektronischen Geschäftsverwaltungsprogramms BrainCONNECT ist erfolgt. Die digitale Geschäftsverwaltung steigert die Effizienz der Abläufe im Gemeinderat und bei der Verwaltung und trägt dazu bei, dass die immer komplexer werdenden Aufgaben speditiver bearbeitet werden können. Die zu verwaltenden Daten stehen zentral und zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung. Damit ist auch die digitale Archivierung gelöst.

1 Öffentliche Sicherheit

--

2 Bildung

Strategische Ziele der Bildungskommission gemäss Leistungsauftrag 2017/2018, genehmigt vom Gemeinderat.

Lehrplan 21

erfüllt

Der neue Lehrplan 21 mit der Wochenstundentafel (WOST) ist eingeführt.

Einführung Softwarelösung LehrerOffice

erfüllt

Das Programm ist in Betrieb.

Optimierung Tagesstrukturen

erfüllt

Hausaufgabenbetreuung und Mittagstisch sind geplant.

Gemeindeentwicklung verfolgen und entsprechend planen

erfüllt

Die Entwicklung der Schülerzahlen und die neuen Unterrichtsformen verlangten nach mehr Schulraum, der im 2019 im bestehenden Andreia durch inneren Umbau geschaffen wird.

Umsetzung Änderungen Gesetz über die Volksschulbildung

erfüllt

Die Umsetzung in der Bildungskommission ist erfolgt.

Präsentation Schule

erfüllt

Die vermehrte Präsentation in der Öffentlichkeit ist erfolgt.

Planung Sanierung Schulhausareal aussen

erfüllt

Die Planung ist am Laufen, die Umsetzung im 2019 vorgesehen.

3 Kultur und Freizeit

Baldeggersee-Rundweg

noch laufend

Der Baldeggersee-Rundweg ist nach wie vor in Planung, durch den Verein Rundweg Baldeggersee und das Netzwerk Gemeinden der IDEE SEETAL (Gemeinden Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Römerswil).

4 Gesundheit

--

5 Soziale Wohlfahrt

Asylwesen

noch laufend

Das „Netzwerk Integration“ - eine Gruppe von sehr engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern - kümmert sich auf Gemeindeebene freiwillig und unentgeltlich um die Belange der Asylsuchenden und begleitet diese mit dem Ziel einer möglichst guten Integration.

6 Verkehr

Unterhalt Strassen

erfüllt

Der ordentliche Strassenunterhalt erfolgte im geplanten und gewohnten Rahmen nach Bedarf im Einzelfall.

7 Umwelt und Raumordnung

Ortsplanungsrevision

noch laufend

Anfangs November 2018 wurde das Gesuch um kantonale Vorprüfung der Gesamtrevision der Ortsplanung beim kantonalen Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement BUWD eingereicht, nach Abschluss der ersten Phase des Mitwirkungsverfahrens.

Unterhalt Siedlungsentwässerung

erfüllt

Der laufende Unterhalt der Siedlungsentwässerungsanlagen wurde getätigt.

8 Volkswirtschaft

Vernetzungsprojekt

erfüllt

Das Vernetzungsprojekt wurde weitergeführt.

9 Finanzen und Steuern

Beobachtung Finanzentwicklung, Massnahmen

erfüllt

Bei der Budgetierung im Herbst 2018 für das Jahr 2019 und der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2022 wurden wiederum alle bekannten oder vermuteten Faktoren mit Auswirkungen auf die künftige Entwicklung mit einbezogen.

Die noch nicht bekannten Auswirkungen der kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 auf die Gemeindehaushalte haben die Prognosen erschwert.

Auch wenn die Entwicklungen im Finanzbereich ständig beobachtet werden, ist immer wieder festzustellen, dass der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene sehr klein ist. Am meisten Einfluss haben übergeordnete Vorgaben von Bund und Kanton.

Beim Budget und beim Aufgaben- und Finanzplan mussten noch keine einschneidenden Massnahmen vorgesehen werden. Sowohl im Budget 2019 als auch im Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 wurde mit gleich bleibendem Steuersatz von 2.15 Einheiten gerechnet.

Der Jahresbericht zeigt auf, dass die meisten gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten bestens, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

Nebst den gesetzten Zielen sind folgende Massnahmen und Projekte zu erwähnen, die im 2018 realisiert wurden:

- Auf dem Mehrzweckgebäude Pathos wurde eine Photovoltaikanlage installiert.
- An der Urnenabstimmung vom 25.11.2019 haben die Stimmberechtigten mit grossem Mehr Ja gesagt zur Änderung von Art. 5 des Feuerwehrreglements. Damit konnte mit der Gemeinde Hochdorf der Feuerwehreinsatz im Talgebiet der Gemeinde Römerswil neu geregelt werden.
- Nebst der Verlegung der Wässerigstrasse (die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen) wurden weitere Güterstrassen bzw. -abschnitte saniert: Zufahrt Chriesbühl, Untereigenstrasse, Hintereigenstrasse, Unteralpstrasse, Erlösenstrasse, Moosstrasse und Hofzufahrt Feldstrasse. Nebst den Grundeigentümern bezahlt der Kanton 25 % und die Gemeinde 30 % Beiträge.
- Mit der Neuorganisation des Winterdienstes und dem Einsatz des eigenen Traktors für den Winterdienst sind die Personal- und Maschinenkosten gesunken, der Systemwechsel hat sich gelohnt.

3.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten zum Jahresbericht 2018 des Gemeinderats

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2018 des Gemeinderats beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung und Reglement der Controlling-Kommission der Gemeinde Römerswil sowie nach dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir haben die Rechnung und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele und die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms geprüft.

Wir empfehlen, der Jahresrechnung 2018 zuzustimmen.

Römerswil, 8. April 2019

Die Controlling-Kommission

Monika Hegglin, Präsidentin

Gabriela Bussmann

Corinne Zurgilgen

4.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres 2017

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 16. Oktober 2018

Finanzaufsicht Gemeinden

Beat Fallegger, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden
Thomas Keist, Bereichsleiter

2 Erläuterungen zur zweiten Vorlage

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1.1.2019 nach HRM2

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 ist per 1.1.2019 ein **Bilanzanpassungsbericht** zu erstellen, gemäss den Bestimmungen im kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160, § 68). Der Bericht ist von der Revisionsstelle zu prüfen und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

Das Wichtigste in Kürze:

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Römerswil ergeben.

Ergebnis der Neubewertung:

Das Eigenkapital hat per 31.12.2018 CHF 1'844'170.78 betragen. Nach der Neubewertung (Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen und Neubewertungsreserve Finanzvermögen) und nach der Genehmigung der Bilanzanpassung beträgt das zweckfreie Eigenkapital per 1.1.2019 CHF 3'128'214.13.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Bilanzanpassungsbericht gemäss den Anträgen in Ziffer 7 Seite 16 des Berichts zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle zur Bilanzanpassung und den gesamten Bilanzanpassungsbericht mit den Anhängen finden Sie im Anhang zur dieser Botschaft.

Umfassende Informationen zu HRM2 sind im **Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGGG) des Kantons Luzern** zu finden unter:

https://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Mai 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Urnenöffnungszeiten, briefliche Stimmabgabe

Die Stimmzettel finden Sie in der Beilage. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 19. Mai 2019, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
- am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag, von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Vorlagen zuzustimmen.

6027 Römerswil, 9. April 2019

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Bilanzanpassung
an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Römerswil
6027 Römerswil LU

Bericht der Revisionsstelle zur Bilanzanpassung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 10. April 2019

Truvag Revisions AG

Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Marco Bucher
zugelassener Revisionsexperte

Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Römerswil

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	4
3	Bewertung.....	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	6
4.1.1	Aktiven	6
4.1.2	Passiven	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1.1	Aktiven	10
5.1.2	Passiven	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.....	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.....	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	11
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme.....	15
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht.....	16

Beilagen

Beilage 1: Bilanzanpassungen der Gemeinde Römerswil

Beilage 2: Liegenschaftsverzeichnis inkl. Neubewertungen

Beilage 3: Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018

Beilage 4: Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Römerswil ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Vorschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 25./26.03.2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszu-
gang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11 Verwaltungsvermögen	
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12 Spezialfinanzierungen	
128	Vorschüsse
13 Bilanzfehlbetrag	
139	Fehldeckung
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22 Spezialfinanzierungen	
228	Verpflichtungen
23 Kapital	
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven	
Umlaufvermögen	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10 Finanzvermögen	
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14 Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29 Eigenkapital	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbzeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen	Nominalwerte

	nen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung	Nominalwert

	Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 be- bucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanz- überschuss überführt wird.	
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrech- nung.	Der Sachgruppe Übriges Ei- genkapital werden aus- schliesslich die ausseror- dentlichen Ergebnisse, wel- che sich aus den Sachgrup- pen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausseror- dentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehl- betrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Ge- winnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumu- lierte Ergebnisse der Vor- jahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allge- meinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Ei- genkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	9'971'667.62	1	Aktiven	15'175'802.35	
10	Finanzvermögen	5'334'671.68	10	Finanzvermögen	5'454'133.08	A1
100	Flüssige Mittel	2'678'512.77	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'678'512.77	
101	Guthaben	1'651'319.51	101	Forderungen	1'517'162.66	
102	Anlagen	861'809.55	102	Kurzfristige Finanzanlagen		
103	Transitorische Aktiven	143'029.85	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	241'456.65	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
			107	Finanzanlagen	32'001.00	
			108	Sachanlagen FV	985'000.00	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
11	Verwaltungsvermögen	4'636'995.94	14	Verwaltungsvermögen	9'721'669.27	A2
114	Sachgüter inkl. SF	3'551'475.21	140	Sachanlagen VV inkl. SF	6'640'496.79	
115	Darlehen und Beteiligungen	1.00	142	Immaterielle Anlagen	153'395.70	
116	Investitionsbeiträge	932'124.03	144	Darlehen		
117	Übrige aktivierte Ausgaben	153'395.70	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	
			146	Investitionsbeiträge	2'927'775.78	
12	Spezialfinanzierungen					A3
128	Vorschüsse					
13	Bilanzfehlbetrag					A4
139	Fehldeckung					

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	9'971'667.62	2	Passiven	15'175'802.35	
20	Fremdkapital	7'534'931.45	20	Fremdkapital	8'459'591.45	A5
200	Laufende Verpflichtungen	3'402'534.95	200	Laufende Verpflichtungen	3'402'534.95	
201	Kurzfristige Schulden		201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
202	Langfristige Schulden	4'000'000.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	697'360.20	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		205	Kurzfristige Rückstellungen	103'635.00	
204	Rückstellungen	103'635.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	
205	Transitorische Passiven	28'761.50	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	256'061.30	
22	Spezialfinanzierungen	592'565.39				A6
228	Verpflichtungen	592'565.39				
23	Kapital	1'844'170.78	29	Eigenkapital	6'716'210.90	A7
239	Kapital	1'844'170.78	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	3'587'996.77	
			291	Fonds		
			295	Aufwertungsreserve	1'128'851.90	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	155'191.45	
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'844'170.78	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Der Landwert Parkplatz Herlisberg von Fr. 60'000.00 war bisher nicht bilanziert.
2. Die Position Übrige Debitoren Konto 1015.09 wurden nach HRM2 auf die Positionen 1011.00, 1011.31, 1019.80, 1019.90, 1043.00, 1044.00, 1045.00 und 1046.00 verteilt.
3. Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 95'191.45. Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt. Es wurden Fr. 35'730.05 weniger transitorische Aktiven bilanziert (Beilage 4).
4. Übertragungen (Widmung) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden keine statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Parkplatz Herlisberg		60'000.00	60'000.00
2. Umgliederungen			
keine			
3. Neubewertung			
STWEG Bodenmatt 4	629'808.55	648'000.00	18'191.45
STWEG Dorf 6	200'000.00	277'000.00	77'000.00
Transitorische Aktiven	143'029.85	107'299.80	-35'730.05
4. Übertragungen			
keine			
Differenz			119'461.40

A2 Verwaltungsvermögen

1. Die folgenden Landwerte waren bisher nicht bilanziert:
Parzelle 292 Grundbuch Hitzkirch (Friedhof 1/8 Anteil), Parzelle 664 Grundbuch Römerswil (Schützenhaus), Parzelle 665 Grundbuch Römerswil (Scheibenstand), Parzelle 730 Grundbuch Römerswil (Parkplatz Kirche 1/2 Anteil).
2. Die Position Tiefbauten Konto 1141.00 wurden nach HRM2 auf die Positionen 1401.00, 1402.00, 1403.00, 1403.50 verteilt. Die Position 1162.00 Gemeinden werden auf die Positionen 1462.00 und 1462.50 verteilt.
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.
4. Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Friedhof Hitzkirch 1/8 Anteil	0.00	1.00	1.00
Schützenhaus	0.00	1.00	1.00
Scheibenstand	0.00	1.00	1.00
Parkplatz Kirche 1/2 Anteil	0.00	1.00	1.00
2. Umgliederungen			
keine			
3. Aufwertung			
Verwaltungsvermögen	4'636'995.94	9'721'665.27	5'084'669.33
4. Übertragungen			

keine			
Differenz			5'084'673.33

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Neubewertungen der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4) führte zu einer Zunahme von Fr. 668'598.70 im Fremdkapital. Dabei handelt es sich um Schulgelder an andere Gemeinden und den Gemeindebeitrag an die kantonalen Gymnasien.
3. Der Fonds „Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten“ wurde in das Fremdkapital überführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.
4. Es waren keine Beträge in der speziell dafür vorgesehenen Sachgruppe „2068 Überschuss Anschlussgebühren“ des Fremdkapitals zu bilanzieren.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
Rückstellungen/Rechnungsabgrenz.	28'761.50	697'360.20	668'598.70
3. Umgliederungen von Fonds			
Ersatzbeiträge ZS Bauten		256'061.30	256'061.30
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
keine			
Differenz			924'660.00

A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 327'747.79 wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen“ statt.
3. Es fanden Umgliederungen von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „295 Aufwertungsreserve“ statt. Der Forstreservfonds wurde zu Gunsten der Aufwertungsreserve aufgelöst. Der Fonds für Jugendarbeit wurde zu Gunsten der Aufwertungsreserve aufgelöst. Die Jugendarbeit zählt zu den ordentlichen Aufgaben der Gemeinde, es ist somit nicht mehr notwendig für die Jugendarbeit einen Fonds weiterzuführen. Die Mittel für die Jugendarbeit werden mit der jährlichen Budgetierung zur Verfügung gestellt.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
keine			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtung Siedlungsentwässerung	214'511.24	-	-214'511.24
Verpflichtung Kehricht	113'236.55	-	-113'236.55
Ersatzbeiträge für ZS Bauten	256'061.30		-256'061.30
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Fonds für Jugendarbeit	7'723.95	-	-7'723.95
Forstreservfonds	1'032.35	-	-1'032.35
Differenz			-592'565.39

A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital.
4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.
5. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
keine				
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Verpflichtung Abwasserbeseitigung			214'511.24	214'511.24
Aufwertung Abwasserbeseitigung			3'260'248.98	3'260'248.98
Verpflichtung Kehricht			113'236.55	113'236.55
3. Umgliederungen von Fonds				
keine				
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Fonds für Jugendarbeit (Auflösung)				
Forstreservfonds (Auflösung)				
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve allg. Haushalt			1'128'851.90	1'128'851.90
Neubewertungsreserve Finanzverm.			155'191.45	155'191.45
Differenz				4'872'040.12

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 19'454.00 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	248'298.00
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	267'752.00
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	19'454.00

Auf die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" in der Höhe der Mehrabschreibungen wird verzichtet. Die Aufwertungsreserve (2950.00) wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Keine LUPK Aufzahlungsschuld vorhanden.

7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Der Verzicht auf die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserve in der Höhe der Mehrabschreibungen und die vollumfängliche Überführung der der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss unmittelbar nach der Neubewertung, seien zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Römerswil, 9. April 2019

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Urs Schryber
Gemeindepräsident

Felix Kolly
Geschäftsführer/Gemeindeschreiber

Konto HRM1	Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto HRM2	Bemerkungen
1000.00	Kasse	788.90							788.90	1000.00	
1001.00	Post 60-4045-6	16'738.04							16'738.04	1001.00	
1002.00	Bank RB 91809.61	286'152.23							286'152.23	1002.00	
1002.03	Bank LUKB 01-04-00246-00	741.74							741.74	1002.10	
1002.04	Bank RB 924494.4 STA	2'203'454.59							2'203'454.59	1002.01	
1002.05	Bank RB 918093.5	161'097.32							161'097.32	1002.02	
1002.06	Bank RB 22988.92	9'539.95							9'539.95	1002.03	
1012.01	Ausstehende Steuern	1'420'151.15							1'420'151.15	1012.00	
1012.09	Wertber. Steuerforderung	-42'000.00							-42'000.00	1012.99	
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	19'955.40							19'955.40	1012.30	
1015.01	Verrechnungssteuer-Guthaben	911.51							911.51	1019.40	
1015.08	Debitor Buchhaltung BESR	23'478.65							23'478.65	1010.00	
1015.09	Übrige Debitoren	186'213.80							-	1010.09	→ Aufteilung nach Pos. 1011+1019+1043-1046
	Kontokorrent mit Kanton								27'538.75	1011.00	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
	Kontokorrent mit Dritten								242.50	1011.31	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
1019.00	Übrige Guthaben	42'609.00							42'609.00	1019.10	
	Guthaben Sozialversicherungen								2'553.30	1019.80	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
	Guthaben MWSt								21'722.40	1019.90	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
1020.02	Schuldbriefe	2'000.00							2'000.00	1079.00	
1021.01	Baugen. Römerswil	20'000.00							20'000.00	1070.02	
1021.02	Sportzentrum Südi	1.00							1.00	1070.02	
1021.03	Baugen. Herlisberg	10'000.00							10'000.00	1070.02	
1023.01	STWEG Bodenmatt 4	629'808.55				18'191.45			648'000.00	1084.00	LS Detailbewertung
1023.06	STWEG Dorf 6	200'000.00				77'000.00			277'000.00	1084.00	LS Detailbewertung
	Parkplatz Herlisberg			60'000.00					60'000.00	1084.00	LS Detailbewertung, bisher nicht erfasst
1030.01	Trans. Aktiven	143'029.85						-35'730.05	107'299.80	1043.00	
	RA Transfer Erfolgsrechnung								82'452.00	1043.00	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
	RA Finanzaufwand / Finanzertrag								3'000.00	1044.00	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
	RA Übriger betrieblicher Ertrag								34'204.85	1045.00	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
	RA Investitionsrechnung								14'500.00	1046.00	→ Aufteilung von Pos. 1015.09
	Total FV (A1)	5'334'671.68		60'000.00	-	95'191.45	-35'730.05	-	5'454'133.08		
1140.00	Grundstücke	182'168.00	317'575.00	4.00			135'407.00		317'579.00	1400.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.00	Tiefbauten	1'305'599.57	2'907'262.25								→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
	Strassen / Verkehrswege						84'760.10		1'272'857.65	1401.00	→ Aufteilung von Pos. 1141.00
	Wasserbau								106'476.70	1402.00	→ Aufteilung von Pos. 1141.00
	Übrige Tiefbauten						29'530.95		69'261.40	1403.00	→ Aufteilung von Pos. 1141.00
	Übrige Tiefbauten Spezialfinanzierung							1'487'371.63	1'458'666.50	1403.50	→ Aufteilung von Pos. 1141.00
1143.00	Hochbauten	1'941'816.89	3'285'525.49				1'343'708.60		3'285'525.49	1404.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1146.00	Mobilien	121'890.75	130'130.05				8'239.30		130'130.05	1406.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1154.02	Alters- und Pflegeheim	1.00	-						1.00	1454.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1161.00	Kanton	158'547.85	229'878.20				71'330.35		229'878.20	1461.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1162.00	Gemeinden	289'232.98	2'092'165.03				30'054.70		70'484.60	1462.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
	Gemeinden SF							1'772'877.35	2'021'680.43	1462.50	→ Aufteilung von Pos. 1162.00
1165.00	Private Institutionen	484'343.20	605'732.55				121'389.35		605'732.55	1466.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1171.00	Planung	153'395.70	153'395.70						153'395.70	1429.00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
	Total VV (A2)	4'636'995.94	9'721'664.27	4.00	-	-	1'824'420.35	3'260'248.98	9'721'669.27		
TOTAL AKTIVEN		9'971'667.62		60'004.00	-	95'191.45	1'788'690.30	3'260'248.98	15'175'802.35		

Konto HRM1	Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto HRM2	Bemerkungen
2000.00	Kreditoren	1'130'393.95							1'130'393.95	2000.01	
2000.02	Kreditoren KBU	796'801.70							796'801.70	2000.00	
2000.31	Staat GGSt	9'977.70							9'977.70	2001.00	
2000.80	Staat Staatssteuern	-25'992.20							-25'992.20	2001.00	
2000.81	Staat Personalsteuern	1'798.65							1'798.65	2001.00	
2000.84	Kath. Kirchensteuer Römerswil	-15'084.20							-15'084.20	2001.01	
2000.85	Kath. Kirchensteuer Hochdorf	-5'660.50							-5'660.50	2001.01	
2000.86	Kath. Kirchensteuer Rain	-982.60							-982.60	2001.01	
2000.87	Ref. Kirchensteuer Hochdorf	2'058.90							2'058.90	2001.02	
2000.89	Kath. Kirchensteuer Hitzkirch	-1'067.25							-1'067.25	2001.01	
2000.90	Kath. Kirchensteuer Beromünster	22.95							22.95	2001.01	
2000.95	Kreditor Steuerpflichtiger	1'485'267.85							1'485'267.85	2002.00	
2003.00	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	25'000.00							25'000.00	2003.00	
2022.14	Postfinance Darlehen 003176	750'000.00							750'000.00	2064.20	
2022.16	LUKB Darlehen 14335681.4003	1'000'000.00							1'000'000.00	2064.10	
2022.17	Postfinance Darlehen 005458	750'000.00							750'000.00	2064.21	
2022.18	LUKB Darlehen 14335681.4004	1'500'000.00							1'500'000.00	2064.11	
2040.00	Rückstellungen Laufende Rechnung	39'000.00							39'000.00	2055.00	
2041.00	Rückstellungen Investitionsrechnung	64'635.00							64'635.00	2058.60	
2050.00	Transitorische Passiven	28'761.50							697'360.20	2041.00	
	Ersatzbeiträge für ZS Bauten				256'061.30				256'061.30	2090.00	→ Umgliederung von Pos. 2282.06
	Total FK (A5)	7'534'931.45		-	256'061.30	-	668'598.70	-	8'459'591.45		
2280.01	SF Siedlungsentwässerung	214'511.24			-214'511.24				-		→ siehe EK Pos. 2900.70
2280.02	SF Kehricht	113'236.55			-113'236.55				-		→ siehe EK Pos. 2900.80
2282.01	Fonds für Jugendarbeit	7'723.95					-7'723.95		-		→ Auflösung z.G. Aufwertung 2950.00
2282.02	Forstreservfonds	1'032.35					-1'032.35		-		→ Auflösung z.G. Aufwertung 2950.00
2282.06	Ersatzbeiträge für ZS Bauten	256'061.30			-256'061.30				-	2090.00	→ Umgliederung nach Pos. 2090.00
	Total SF (A6)	592'565.39		-	-583'809.09	-	-8'756.30	-	-		
2390.00	Eigenkapital	1'844'170.78							1'844'170.78	2999.00	→ Umgliederung von Pos. 2282.01 + Pos. 2282.02
					214'511.24				214'511.24	2900.70	→ Verpflichtung Abwasserbeseitigung
					113'236.55			3'260'248.98	3'260'248.98	2900.70	→ Aufwertung Abwasserbeseitigung
					4.00			113'236.55	113'236.55	2900.80	→ Verpflichtung Abfall
				4.00				4.00	4.00	2950.00	→ Saldo Bilanzveränderung Neuerfassung VV
						95'191.45	1'128'847.90		1'128'847.90	2950.00	→ Saldo Bilanzveränderung Aufwertung
				60'000.00					95'191.45	2960.00	→ Saldo Bilanzveränderung Neubewertung FV
									60'000.00	2960.00	→ Saldo Bilanzveränderung Neuerfassung FV
	Total EK (A7)	1'844'170.78		60'004.00	327'747.79	95'191.45	1'128'847.90	3'260'248.98	6'716'210.90		
	TOTAL PASSIVEN	9'971'667.62		60'004.00	-	95'191.45	1'788'690.30	3'260'248.98	15'175'802.35		

Liegenschaftsverzeichnis der Gemeinde Römerswil

Nr.	Grundbuch	Beschreibung	Art	Bewertung HRM1	Bewertung HRM2	Bemerkungen
165	Herlisberg	Strasse	Strasse	-	-	Herlisberg, Waldhus
224	Herlisberg	Strasse	Strasse	-	-	Herlisberg, Laufenberg
247	Herlisberg	Parkplatz und 59 m2 Wald	Finanzvermögen	-	Fr. 60'000.00	Herlisberg, Dorf, Benützungsrechte z.G. 59 und 160
292	Hitzkirch	Landanteil	Verwaltungsvermögen	-	Fr. 1.00	1/8 Miteigentum
292	Hitzkirch	Friedhof, Friedhofgebäude, 310.0112	Verwaltungsvermögen	-	-	1/8 Miteigentum
		Friedhofkapelle, 310.0112 A	Verwaltungsvermögen	-	-	1/8 Miteigentum
3	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Neudorfstrasse
5	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Hitzkirchstrasse
34	Römerswil	Landanteil	Verwaltungsvermögen	Fr. 70'197.00	Fr. 122'375.00	
	Römerswil	Schulhaus, 319.0003	Verwaltungsvermögen	-	-	
		Velo-Unterstand, 319.0003 B	Verwaltungsvermögen	-	-	
		Turnhalle mit Nebenräumen, 319.0003C	Verwaltungsvermögen	-	-	
		Schulhaus, 319.0003 D	Verwaltungsvermögen	-	-	
225	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Buchenstrasse
412	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Strasse Nunwil-Industriestrasse Hochdorf
598	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Rehagstrasse
664	Römerswil	Schützenhaus, 319.0139	Verwaltungsvermögen	-	Fr. 1.00	Baurecht z.G. Schützengesellschaft Römerswil
665	Römerswil	Scheibenstand, 319.0139 A	Verwaltungsvermögen	-	Fr. 1.00	Baurecht z.G. Schützengesellschaft Römerswil
730	Römerswil	Parkplatz Kirche	Verwaltungsvermögen	-	Fr. 1.00	Gesamteigentum Gemeinde und Kirchengemeinde
917	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Gormundstrasse, Feldheimstrasse
918	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Untermattstrasse
1004	Römerswil	Strasse	Strasse	-	-	Bodenmattstrasse
8037	Römerswil	Landanteil	Verwaltungsvermögen	Fr. 111'971.00	Fr. 195'200.00	Gemeindehaus Dorf 6, Verwaltung
	Römerswil	Stockwerkeinheit	Verwaltungsvermögen	-	-	Gemeindehaus Dorf 6, Verwaltung
8038	Römerswil	Stockwerkeinheit	Finanzvermögen *	Fr. 200'000.00	Fr. 203'000.00	Gemeindehaus Dorf 6, 3 1/2-Zimmerwohnung 1.OG
8043	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Finanzvermögen	-	Fr. 18'500.00	Gemeindehaus Dorf 6, Autoabstellplatz Nr. 3
8047	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Finanzvermögen	-	Fr. 18'500.00	Gemeindehaus Dorf 6, Autoabstellplatz Nr. 7
8052	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Finanzvermögen	-	Fr. 18'500.00	Gemeindehaus Dorf 6, Autoabstellplatz Nr. 12
8053	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Finanzvermögen	-	Fr. 18'500.00	Gemeindehaus Dorf 6, Autoabstellplatz Nr. 13
8113	Römerswil	Stockwerkeinheit	Verwaltungsvermögen	-	-	Bodenmatt 4, 3 1/2-Zimmerwohnung EG Süd, Gemeindefachraum
8138	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Verwaltungsvermögen	-	-	Bodenmatt 4, Autoabstellplatz Nr. 17
8114	Römerswil	Stockwerkeinheit	Finanzvermögen **	Fr. 629'808.55	Fr. 264'000.00	Bodenmatt 4, 2 1/2-Zimmerwohnung EG Ost
8115	Römerswil	Stockwerkeinheit	Finanzvermögen	-	Fr. 336'000.00	Bodenmatt 4, 3 1/2-Zimmerwohnung EG Nord
8139	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Finanzvermögen	-	Fr. 24'000.00	Bodenmatt 4, Autoabstellplatz Nr. 18
8140	Römerswil	Verselbstständigtes Miteigentum	Finanzvermögen	-	Fr. 24'000.00	Bodenmatt 4, Autoabstellplatz Nr. 19
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen				Fr. 182'168.00	Fr. 317'579.00	
Liegenschaften im Finanzvermögen				Fr. 829'808.55	Fr. 985'000.00	

* Wert HRM1 inkl. Parzellen 8038, 8043, 8047, 8052, 8053

** Wert HRM1 inkl. Parzellen 8114, 8115, 8139, 8140

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Römerswil

04.04.2019 08:38

Seite 1

KTSTSHNIMEN

Anlage: Anlagensachgruppencode: 1140.00..1171.00, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Gruppensummen: Anlagenhauptklassencode

Inkl. Subventionen

	Anschaff- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Planm. Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
114 Sachgüter VV	14'042'718.31	40'100.10	0.00	0.00	0.00	-10'329'983.20	-201'360.00	0.00	3'712'735.11	3'551'475.21
115 Darlehen und Beteiligungen VV	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
116 Investitionsbeiträge VV	4'060'356.55	476'467.33	0.00	0.00	0.00	-3'553'338.40	-51'361.45	0.00	507'018.15	932'124.03
117 Überige aktivierte Ausgaben VV	86'053.05	75'948.65	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'606.00	0.00	86'053.05	153'395.70
Summe	18'189'128.91	592'516.08	0.00	0.00	0.00	-13'883'321.60	-261'327.45	0.00	4'305'807.31	4'636'995.94

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: KORE

Gemeinde Römerswil

04.04.2019 08:34

Seite 1

KTSTSHNIMEN

Anlage: Anlagensachgruppencode: 1140.00..1171.00, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Gruppensummen: Anlagenhauptklassencode

Inkl. Subventionen

	Anschaff- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Planm. Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
114 Sachgüter VV	14'277'886.25	40'100.10	0.00	0.00	0.00	-7'338'448.31	-339'045.25	0.00	6'939'437.94	6'640'492.79
116 Investitionsbeiträge VV	4'060'356.55	476'467.33	0.00	0.00	0.00	-1'502'015.10	-107'033.00	0.00	2'558'341.45	2'927'775.78
117 Überige aktivierte Ausgaben VV	86'053.05	75'948.65	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'606.00	0.00	86'053.05	153'395.70
Summe	18'424'295.85	592'516.08	0.00	0.00	0.00	-8'840'463.41	-454'684.25	0.00	9'583'832.44	9'721'664.27

Rechnungsabgrenzung HRM2

Schulgeldbeiträge 2018/2019	Total	2018 (5/12)	2019 (7/12)
Rechnung der Gemeinde Hochdorf vom 15.02.2019 Total Schulgeldbeiträge Gemeinde Hochdorf	1'377'230.95	573'846.20	803'384.75
Rechnung Dienststelle Gymnasialbildung vom 20.02.2019 Total Gemeindebeitrag Gymnasien	208'000.00	86'666.65	121'333.35
Rechnung der Gemeinde Beromünster vom 22.01.2019 Total Schulgeldbeiträge Gemeinde Beromünster	19'406.00	8'085.85	11'320.15
TP Abgrenzung per 31.12.2018		668'598.70	
TP Abgrenzung verbucht per 31.12.2018		0.00	
		<hr/>	
Korrektur zuwenig TP Abgrenzung 2018		668'598.70	
Musikschule 2018/2019	Total	2018 (5/12)	2019 (7/12)
Rechnungen der Gemeinde Hochdorf vom 23.11.2018 Total Musikschule	134'889.20	56'203.80	78'685.40
Total Musikschule	35'097.80	14'624.05	20'473.75
TA Abgrenzung per 31.12.2018			99'159.15
TA Abgrenzung verbucht per 31.12.2018			134'889.20
			<hr/>
Korrektur zuviel TA Abgrenzung 2018			35'730.05